

Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen

Auskunft erteilt Herr Heiko Dornstedt  
Zimmer 1.1

Tel.: 0421 361-7215  
Fax: 0421 496-7215

E-Mail:  
[Heiko.Dornstedt@oavegesack.bremen.de](mailto:Heiko.Dornstedt@oavegesack.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Org.-Zeichen 1

Bremen, 01. Juli 2020

Das Ortsamt Vegesack lädt zu einer Einwohnerversammlung am:

**Mittwoch, den 15. Juli 2020, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Orsamtes Vegesack,  
Gerhard-Rohlfis-Str. 62, 28757 Bremen**

im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung ein.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

### **Bebauungsplanentwurf 1244 - für die Grundstücke In den Wellen 23 bis 29**

#### **in Bremen-Vegesack**

Mit dem Bebauungsplan 1244 sollen insbesondere die rechtsverbindlichen Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Bebauungsplan 1244 dient im wesentlichen folgenden Zielen:

- Ausweisung von Bauzonen für Einfamilienhäuser
- Erhalt des Baumbestandes
- Berücksichtigung der Bauverbotszone und der weiteren Schutzbestimmungen des Trinkwassergewinnungsgebiets Vegesack

In dieser Einwohnerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Dabei wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sie können sich beim Bauamt Bremen-Nord aber auch online ([www.bbn.bremen.de](http://www.bbn.bremen.de)) oder telefonisch (Tel. 0421-361 18666) in der Zeit vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Ihre Auswirkungen informieren und haben auf diesem Wege ebenfalls Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.“

Die geltenden Regelungen und Hygienestandards des Ordnungsamtes im Rahmen der Bekämpfung der Corona Pandemie sind einzuhalten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie um schriftlichen Anmeldung zur Einwohnerversammlung bis zum 10.07.2020 an die angegebene E-Mail-Adresse oder per Post an das Ortsamt Vegesack.

Bremen, den 01. Juli 2020

Ortsamt Vegesack

## Hinweise zur Durchführung einer Einwohnerversammlung während der Pandemie-Einschränkungen

1. Da die Plätze für das Publikum aufgrund der Abstandsgebote während der Corona-Pandemie stark limitiert sind und Gästelisten geführt werden müssen, bitten wir Sie, sich im Vorfeld bis zum **08. Juli 2020** zur Sitzung anzumelden und uns mitzuteilen, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie sich anmelden.

Teilen Sie uns bitte außerdem mit, ob Sie sich als Interessenvertretung für eine bestimmte Gruppierung anmelden, die zu einem besonderen Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Melden sich mehr Personen an, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.

Bitte teilen Sie uns unbedingt neben Namen und Anschrift auch eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, damit wir die Möglichkeit haben, Sie zu informieren, ob Sie an der Sitzung teilnehmen können.

2. Bürgeranträge bitten wir im Vorfeld schriftlich einzureichen. Die Anträge werden wie auch in der Vergangenheit während der Sitzung verlesen und im Nachgang im Sprecher- und Koordinierungsausschuss behandelt.
3. Bitte kommen Sie nur zur Sitzung, wenn Sie gesund sind und bleiben Sie Zuhause, wenn Sie unter einer akuten Erkältungskrankheit leiden.
4. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitstehen, wir bitten darum vor **jedem** Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren. Außerdem wird erwartet, dass alle Teilnehmenden der Sitzung einen Mundschutz tragen.
5. Zu jedem Tagesordnungspunkt können wir nur einen Referenten bzw. eine Referentin empfangen, diese werden gebeten erst zum angesetzten Termin zu erscheinen und außerhalb des Sitzungssaals Platz zu nehmen, bis sie hereingebeten werden.
6. Die Bereiche für
  - die Sitzungsleitung
  - den Beirat und
  - das Publikum und die Presse

sind ausschließlich diesem Personenkreis vorbehalten und dürfen ausschließlich von diesen Personen betreten werden.

Die Wahrnehmung des Hausrechts wird hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Der Innenhof ist gesperrt.